

typisches Beschwerdebild im Sinne eines Multiple Chemical Sensitivity-Syndroms gesehen. Der klinische und neurologische Befund sowie sämtliche Zusatzuntersuchungen waren in diesen Fällen unauffällig. In 6 Fällen konnte eine Assoziation zwischen den aufgetretenen akuten Beschwerden und einer Pyrethroidexposition als wahrscheinlich angenommen oder nicht ausgeschlossen werden. Zum Teil waren hierbei massive Fehlanwendungen der Pestizide dokumentiert. In keinem der genannten Fälle lagen irreversible Störungen auf neurologischem Gebiet bzw. im Bereich des peripheren oder zentralen Nervensystems vor (Altenkirch 1995, 1996). Die Ergebnisse wurden im Dezember 1994 einem größeren Expertengremium im bgvv vorgestellt und in einer gemeinsamen kurzen Pressemitteilung veröffentlicht. In der Zwischenzeit waren mehr als 50 Fernsehfilme sowie eine Vielzahl von Presseberichten zur Pyrethroidproblematik erschienen. Alle diese Berichte stellen bis heute irreversible Nervenschäden durch Pyrethroide dar. Im März 1995 fand eine öffentliche Anhörung zur Pyrethroidproblematik in Berlin statt, bei der als einzige klinische Studie in Deutschland zu diesem Thema die vorgenannte Untersuchung vorgetragen werden sollte. Unmittelbar vor der Anhörung verweigerten zwei der Untersuchten die Verwendung ihrer Untersuchungsdaten für die Anhörung auch in anonymisierter Form. Daraufhin untersagten auch das bgvv und das Bundesministerium für Gesundheit den Vortrag der Studie bei der öffentlichen Anhörung. Der Abschlußbericht der Studie wurde daraufhin dem Berliner Datenschutzbeauftragten und dem Bundesbeauftragten für Datenschutz vorgelegt und im November 1995 nach dem Passieren durch drei Ministerien nach datenschutzrechtlichen Auflagen zur Veröffentlichung freigegeben. Dabei wurden sämtliche im Anhang des Berichts in anonymisierter Form zusammengestellten kli-